

Sitzungsprotokoll

Gremium: Marktgemeinderat
Sitzung am: Donnerstag, 18.03.2021
Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 22.10 Uhr
Sitzungsort: Grassau, im Heftersaal, Theodor-von-Hötzendorff-Str. 3

Der 1. Bürgermeister eröffnete die Sitzung, wozu er die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, Geschäftsleiter Peter Enzmann, Kämmerer Tobias Gasteiger, Werkleiter Sebastian Stephan, die Mitarbeiter/in des Wasserwerks Dominik Hammerschmidt und Caroline Rinser sowie Tamara Eder (Pressevertreterin) begrüßte.

Als entschuldigt festgestellt wurden die Marktgemeinderatsmitglieder Hans Genghammer und Dr. Ernst-Christoph Weindel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der 1. Bürgermeister Marktgemeinderatsmitglied Nikolaus Noichl nachträglich zum Geburtstag.

Zur vorliegenden Tagesordnung, auf die der 1. Bürgermeister anschließend verwies, wurde nichts vorgebracht.

TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 23.02.2021 und Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil“

- 1 Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.02.2021 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Anwesend: 19 Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0

Gemäß § 25 Abs. 2 GeschO wurden dann vom Schriftführer die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2021 bekanntgegeben.

TOP 2 „Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Wasserwerk; (dieser TOP wurde am 04.03.2021 vom Werkausschuss vorberaten)“

Anschließend erging folgender Beschluss:

- 2 Der Wirtschaftsplan 2021 schließt ab

im Erfolgsplan

in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 543.000,-- € (Jahresverlust/-gewinn 0,-- €)

im Vermögensplan

vom: 18.03.2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

in den verfügbaren und benötigten Mitteln mit je 187.000,-- €

im Finanzplan

in den verfügbaren und benötigten Mitteln

2022 151.000,-- €

2023 145.000,-- €

2024 140.000,-- €

im Investitionsprogramm

2022 31.000,-- €

2023 37.000,-- €

2024 33.000,-- €

Der Stand der Schulden am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 wird auf 901.000,-- € festgesetzt.

Ferner wird der Stellenplan in der vorliegenden Fassung angenommen

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

Für: 19

Gegen: 0

TOP 3 „Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 mit Stellenplan“

Nachdem sich keine Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates ergaben, erging folgender Beschluss:

- 3 Der Haushaltsplan 2021 wird mit folgenden Abschlusswerten aufgestellt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 15.782.335,-- €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 7.408.800,-- €

Ferner wird der vorliegende Stellenplan angenommen.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

Für: 19

Gegen: 0

vom: 18.03.2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

TOP 4 „Aufstellung des Investitionsprogrammes und des Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2024“

Ohne weitere Aussprache wurde danach wie folgt beschlossen:

- 4 Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2024 wird mit folgenden Abschlusswerten (Ausgabeansätzen) aufgestellt:

2022	7.157.000,-- €
2023	3.735.000,-- €
2024	3.654.000,-- €

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 schließt mit folgenden Abschlusswerten ab:

Verwaltungshaushalt:

2022	15.914.335,-- €
2023	15.732.835,-- €
2024	15.732.835,-- €

Vermögenshaushalt:

2022	7.628.800,-- €
2023	5.687.580,-- €
2024	4.509.880,-- €

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

Für: 19

Gegen: 0

**TOP 5 „Erlass der Haushaltssatzung 2021
(TOP 3 bis 5 wurden am 25.02.2021 vom Finanz- und Haushaltsausschuss vorberaten)“**

Ohne weitere Beratung wurde nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

5

**Haushaltssatzung
des Marktes Grassau (Landkreis Traunstein)**

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Grassau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

vom: 18.03.2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.782.335,-- €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.408.800,-- €

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Marktes Grassau für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. 2.030.000,-- €
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. 33.000,-- €

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Marktes Grassau wird auf 4.300.000,-- € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. 2.000.000,-- €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen

vom: 18.03.2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf festgesetzt.

400.000,-- €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Grassau,
Markt Grassau
Kattari
1. Bürgermeister

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

Für: 19

Gegen: 0

**TOP 6 „Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben;
Defizit Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt Grassau
(dieser TOP wurde am 25.02.2021 vom Finanz- und Haushaltsausschuss vorberaten)“**

Nach Aussprache erging danach folgender Beschluss:

- 6 Das in der Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt im Abrechnungszeitraum 01.09.2018 bis 31.12.2019 aufgelaufene Defizit in Höhe von 152.067,77 € wird anerkannt. Die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 89.000,-- € wird genehmigt.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

Für: 19

Gegen: 0

**TOP 7 „Bauleitplanung;
Änderung des Bebauungsplanes „Rottau“ für das Grundstück Fl.Nr. 159/11 der Gemarkung Rottau am Gedererweg / Mühlenweg (neues Feuerwehrhaus);
Annahme der Änderungsplanung und Aufstellungsbeschluss“**

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

- 7 Der Änderung des Bebauungsplanes „Rottau“ für das Grundstück Fl.Nr. 159/11 der Gemarkung Rottau am Gedererweg / Mühlenweg (neues Feuerwehrhaus) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zur Nachverdichtung gemäß Planentwurf vom 15.02.2021 wird vorbehaltlich des Verfahrensergebnisses grundsätzlich zugestimmt.

vom: 18.03.2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Da der vorgelegte Planentwurf samt Begründung gebilligt wurde, ist damit die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Durch diese Planung bleiben die bisherigen Planungsgrundzüge unberührt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

Die Verfahrenskosten hat der Markt Grassau zu tragen.

Anwesend: 18 Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0

TOP 8 „Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Rottau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 159/11 und 159/13 der Gemarkung Rottau am Gedererweg“

Nach Beratung wurde beschlossen:

- 8 Dem Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Rottau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 159/11 und 159/13 der Gemarkung Rottau am Gedererweg wird gemäß der in Absprache mit der Feuerwehr Rottau geänderten Fassung der Eingabeplanung, die auch zwei Kamine enthält, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Anwesend: 19 Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0

TOP 9 „Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen“

Hierzu wurden keine Beschlüsse gefasst.